

**Vorgaben an den LKW**

- Mitführen von ausreichend dimensionierten und zugelassenen **Spanngurten** und **Antirutschmatten** (damit die Ladung in Längs- und Querrichtung ordnungsgemäß gesichert werden kann)
- Im Landverkehr (Palette) mit Lochleiste und ansonsten mit verschiebbaren Ösen
- Geschlossener LKW mit Planen Aufbau, Schiebeplanen und –verdeck
- Der LKW muss von der Seite (bis 5 Tonnen) und von oben (ab 5 Tonnen) beladbar sein

**Abholung und Beladung bei Wenzel Metrology in Wiesthal**

- Es ist zwingend erforderlich, dass der Fahrer bei Abholung unserem Versand unsere Auftrags- bzw. Referenznummer mitteilt, um Wartezeiten zu vermeiden
- Die Packstücke:
  - muss der Länge nach geladen werden
  - neben das Packstück Nr. 1 (Maschine) dürfen keine weiteren Packstücke gestellt werden (außer bei Kistenverpackung)
  - sind nicht stapelbar
- Die Be- und Entladung von Containern muss im Hafen durchgeführt werden. Bei Verzögerungen übernimmt die Haftung sowie die Kosten das beauftragte Speditionsunternehmen.
- Für den Fall, das Fremde Ware auf dem LKW umgeladen werden muss, übernimmt die Firma Wenzel sowie der Mitarbeiter von der Firma Wenzel ausdrücklich keine Haftung. Unter Anweisung und Beaufsichtigung des LKW-Fahrers ist ein Umladen durch einen Mitarbeiter der Firma Wenzel möglich, wenn dieser sich der Handhabung der Packstücke sicher ist. Falls es zu einem sichtbaren Risiko kommt, wird der Ladevorgang abgebrochen und der LKW muss durch einen LKW mit genügend Stauraum umgehend ersetzt werden.
- Das Umladen ist untersagt (ausgeschlossen ist die Stauung der Container am Hafen)
- Für die Sicherung und Positionierung der Ladung ist der Fahrer selbst verantwortlich (Mitarbeiter der Firma Wenzel können Hilfestellung geben, wie die Ware gesichert werden kann). Der Mitarbeiter der Firma Wenzel übernimmt keine Haftung für die Ladungssicherung auf dem LKW.
- Wir behalten uns vor bei groben technischen Mängeln des LKW's die Beladung zu verweigern. In diesem Fall werden wir keine Kosten für An- und Abfahrt übernehmen. Weiterhin werden hierdurch verursachte Kosten (z.B. Produktionsausfall, Lagerkosten, etc.) an den Spediteur weiterbelasten.
- Bei Drittlandsendungen müssen die benötigten Zolldaten spätestens 2 Tage vor Abholung an die Logistikabteilung übermittelt werden.

- Der Fahrer muss über dieses Schreiben in Kenntnis gesetzt werden!  
Falls ein Subunternehmer beauftragt wird, muss dieses Schreiben an den Subunternehmer sowie dessen Fahrer weitergeleitet werden!

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Spediteur